



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 07.10.2013

Förderschulen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist im Schuljahr 2013/14 die durchschnittliche Klassengröße an Bayerns Förderschulen und wie ist im Schuljahr 2013/14 die durchschnittliche Klassengröße der Förderschulen in den einzelnen Regierungsbezirken?
2. Wie viele Klassen gibt es insgesamt an Bayerns Förderschulen im Schuljahr 2013/14 und an wie vielen Förderschulen und in welchen Förderbereichen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 Klassen mit 20, 25 und 30 und mehr Schüler(inne)n (namentliche Auflistung nach Regierungsbezirken)?
3. An wie vielen Förderschulen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 Klassen mit inklusiven (also in diesem Fall nichtbehinderten) Schüler(inne)n (namentlich aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulamtsbezirken)?
4. Wie viele private und staatliche Förderschulen gibt es im Schuljahr 2013/14 in Bayern (Aufschlüsselung nach Förderbereichen und Regierungsbezirken)?
5. An wie vielen Förderschulen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 keinen (eigenständigen) Schulleiter, wie viele Schulleiter in Bayern leiten mehrere Förderschulen im Schuljahr 2013/14 und wie viele Anrechnungsstunden stehen diesen Schulleitern jeweils zu?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 22.11.2013

1. **Wie ist im Schuljahr 2013/14 die durchschnittliche Klassengröße an Bayerns Förderschulen und wie ist im Schuljahr 2013/14 die durchschnittliche Klassengröße der Förderschulen in den einzelnen Regierungsbezirken?**

2. **Wie viele Klassen gibt es insgesamt an Bayerns Förderschulen im Schuljahr 2013/14 und an wie vielen Förderschulen und in welchen Förderbereichen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 Klassen mit 20, 25 und 30 und mehr Schüler(inne)n (namentliche Auflistung nach Regierungsbezirken)?**
3. **An wie vielen Förderschulen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 Klassen mit inklusiven (also in diesem Fall nichtbehinderten) Schüler(inne)n (namentlich aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Schulamtsbezirken)?**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden jährlich zum Stichtag 1. Oktober an den allgemeinbildenden Schulen bzw. zum Stichtag 20. Oktober an den beruflichen Schulen die Schülerdaten des laufenden Schuljahres erhoben, welche auch die Basis für Auswertungen zur Klassenstruktur bilden. Bevor belastbare quantitative Aussagen aus dem Datenbestand abgeleitet werden können, durchlaufen die erhobenen Daten zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse, die für die Erhebung zum Schuljahr 2013/14 gerade erst begonnen haben. Aus diesem Grund stehen zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 noch keine validen Ausgangsdaten für das Schuljahr 2013/14 zur Verfügung. In den Vorjahren konnten diese vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das die Erhebung und Plausibilisierung der Schülerdaten im Auftrag des Kultusministeriums durchführt, im Frühjahr nach der Erhebung bereitgestellt werden.

4. **Wie viele private und staatliche Förderschulen gibt es im Schuljahr 2013/14 in Bayern (Aufschlüsselung nach Förderbereichen und Regierungsbezirken)?**

Beiliegende Tabelle weist die Zahl der Förderzentren, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Schuljahr 2013/14 nach Regierungsbezirken und Förderbereichen aus.

5. **An wie vielen Förderschulen in Bayern gibt es im Schuljahr 2013/14 keinen (eigenständigen) Schulleiter, wie viele Schulleiter in Bayern leiten mehrere Förderschulen im Schuljahr 2013/14 und wie viele Anrechnungsstunden stehen diesen Schulleitern jeweils zu?**

In Bayern gibt es 22 Schulleiter, die zwei oder mehrere Förderschulen leiten. Die jeweils zustehenden Anrechnungsstunden variieren dabei je nach Schulstandort und Ausgangsbedingungen vor Ort im Rahmen der Möglichkeiten der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 138), zuletzt geändert durch KMBek vom 17.02.2012 (KWMBI Nr. 6 2012 S.129), in der unter Punkt 4 die Anrechnungen für die Schulleitung wie folgt geregelt sind:

4. Anrechnungen

4.1 Schulleitung

4.1.1 Für die Wahrnehmung der Schulleitung an den beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung gelten die Vorschriften für die beruflichen Schulen.

4.1.2 Für die Wahrnehmung der Schulleitung an den (sonderpädagogischen und anderen) Förderzentren werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

- 3 bis 4 Klassen 6 Unterrichtsstunden
- 5 bis 6 Klassen 9 Unterrichtsstunden
- 7 bis 8 Klassen 13 Unterrichtsstunden
- 9 bis 14 Klassen 17 Unterrichtsstunden
- 15 bis 23 Klassen 21 Unterrichtsstunden
- 24 bis 29 Klassen 25 Unterrichtsstunden
- ab 30 Klassen 29 Unterrichtsstunden

Die Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtungen zählen als Klassen. Maßgebend ist die Klassenzahl nach der vorläufigen Unterrichtsübersicht.

4.1.3 Für die Wahrnehmung der Schulleitung an den übrigen Förderschulen und an den Schulen für Kranke werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

- 3 bis 4 Klassen 5 Unterrichtsstunden
- 5 bis 6 Klassen 8 Unterrichtsstunden
- 7 bis 8 Klassen 12 Unterrichtsstunden
- 9 bis 14 Klassen 17 Unterrichtsstunden
- 15 bis 23 Klassen 21 Unterrichtsstunden
- 24 bis 29 Klassen 25 Unterrichtsstunden
- ab 30 Klassen 29 Unterrichtsstunden

Die Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtungen zählen als Klassen. Maßgebend ist die Klassenzahl nach der vorläufigen Unterrichtsübersicht.

4.1.4 Die Leiter von Förderzentren, die Leiter von übrigen Förderschulen (ausgenommen berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) mit mindestens 9 Klassen und von Schulen für Kranke mit mindestens 9 Klassen, die in der Zeit vom 1. August bis 31. Januar das 55. Lebensjahr vollenden, erhalten vom Beginn des laufenden Schuljahres an eine zusätzliche Anrechnungsstunde; bei Vollendung des 60. Lebensjahres richtet sich die Anrechnung wieder nach Nrn. 4.1.2 und 4.1.3. Bei Vollendung des maßgeblichen Lebensjahres in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli beginnt bzw. entfällt die zusätzliche Anrechnungsstunde vom Beginn des folgenden Schuljahres an.

4.1.5 Der Schulleiter gibt einen Teil der Anrechnungsstunden entsprechend der Aufgabenverteilung an seinen ständigen und etwaigen weiteren Stellvertreter ab.

4.1.6 Die für den Schulleiter festgelegten Anrechnungsstunden sollen dem ständigen Stellvertreter auf die Unterrichtspflichtzeit angerechnet werden, solange er wegen mehr als einwöchiger Verhinderung des Schulleiters dessen Aufgaben wahrzunehmen hat.

Tabelle. Staatliche und nichtstaatliche Förderzentren, Realschulen z. sonderpäd. Förderung und Berufsschulen z. sonderpäd. Förderung im Schuljahr 2013/14

Schulart	Anzahl der staatlichen und nichtstaatlichen Förderschulen im Schuljahr 2013/14									
	insgesamt	davon								
		Sonderpädagogisches Förderzentrum	Förderschwerpunkt Sehen	Förderschwerpunkt Hören	Förderschwerpunkt Körperl. u. motor. Entw.	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	Schule für Kranke
Förderzentrum	351	160	6	9	20	88	8	14	30	16
davon in Oberbayern	105	47	2	2	8	25	2	2	12	5
Niederbayern	38	23	-	1	2	10	1	-	-	1
Oberpfalz	32	21	1	-	1	6	-	-	2	1
Oberfranken	32	13	-	1	1	11	1	1	3	1
Mittelfranken	53	23	2	2	2	14	1	1	5	3
Unterfranken	44	9	1	1	3	11	3	9	5	2
Schwaben	47	24	-	2	3	11	-	1	3	3
Realschule zur sonderpäd. Förderung (alle Oberbayern)	4		1	1	1	-	-	-	1	
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	48		1	3	6	-	-	31	7	
davon in Oberbayern	12		-	1	2	-	-	6	3	
Niederbayern	5		-	-	-	-	-	5	-	
Oberpfalz	3		-	-	1	-	-	2	-	
Oberfranken	5		-	-	-	-	-	4	1	
Mittelfranken	10		1	2	2	-	-	4	1	
Unterfranken	6		-	-	1	-	-	3	2	
Schwaben	7		-	-	-	-	-	7	-	